

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

75. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 14. Oktober 2005

41. Stück

606.	Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode September 2005	555
607.	Zusammenlegungsverfahren Redtschlag, Auflage des Besitzstandsausweises und Bewertungsplanes.....	556
608.	Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von Herrn DDr. Hermann Prem, Gersdorf a.d. Feistritz	557
609.	„Rohrer Niedermoor“ – Anerkennung als Heilpeloid gemäß Bgld. Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963	557
610.	Festlegung von Weinbaufluren im Bezirk Jennersdorf	557
611.	Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von DS-Öl-Regeltransformatoren, 25 MVA, für die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts AG - BEWAG	558
612.	Vereinsauflösung „Austromedia, Verein zur Förderung gesellschaftlicher Innovation und Kommunikation durch neue Technologien“	558

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 4a-V-1/77-2005

606. Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode September 2005

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. September 2005 bis 30. September 2005 im Burgenland herrschenden Tierseuchen.

(Die den Gemeinden beigetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

BVD: (C 652)

Bezirk	Gemeinde	Stand am Beginn	Neuaustrüche	Stand am Ende	Erlöschen	Tierart
Güssing	Dt. Tschantschendorf		1			Rind
Güssing	Punitz		1			Rind

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

LEERMELDUNG

Erlöschen erklärt:

Bezirk	Gemeinde	Stand zu Beginn der Berichtsperiode	Erlöschen	Tierart
Oberwart	Loipersdorf	1	1	Rind
Jennersdorf	Minihof-Liebau	1	1	Rind geschlachtet 13. September 2005

Für den Landeshauptmann:
Dr. Pölzbauer eh.

607. Zusammenlegungsverfahren Redlschlag, Auflage des Besitzstandsausweises und Bewertungsplanes

Verständigung

Im Zusammenlegungsverfahren Redlschlag werden gemäß §§ 11 und 14 des Flurverfassungs-Landsgesetzes, LGBl.Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl.Nr. 61/2003 (FLG), in Verbindung mit § 7 AgrVG 1950 der Besitzstandsausweis und der Bewertungsplan, die Bescheide im Sinne des AVG 1950 sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke, sowie ein Verzeichnis der vorhandenen Landschaftselemente wie Baum- und Strauchbestände, Hohlwege und Feuchtfelder (§ 6 Abs. 1 lit. b FLG).

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- c) einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Diese Zusammenstellungen werden durch **zwei** Wochen, und zwar

von Montag, 24. Oktober 2005 bis einschließlich Montag, 7. November 2005
in der Volksschule Redlschlag Nr. 115

jeweils von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen wird am 24. Oktober, 3. November und 7. November 2005 in der Zeit von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr in der Volksschule Redlschlag vorgenommen werden.

Zu Besitzstandsausweis und Bewertungsplan wird bemerkt:

Die Feststellung des Besitzstandes der einzelnen Grundeigentümer ist auf Grund der Eintragungen im Grundbuch, das Ausmaß und die Lage auf Grund der Eintragungen im Grundsteuer- und Grenzkataster erfolgt; die amtliche Bewertung wurde gemäß § 12 FLG unter Mitwirkung der Schätzmänner vorgenommen. Es wurde somit die Grundlage für die Verteilung der Grundstücke geschaffen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen Besitzstandsausweis und Bewertungsplan sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 8. November 2005. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Horvath eh.

Zahl: 5-V-A132/4-2005

**608. Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer
von Herrn DDr. Hermann Prem, Gersdorf an der Feistritz**

Der Landeshauptmann hat Herrn DDr. Hermann Prem gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2005 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar eh.

Zahl: 6-G-HK3581/2-2005

**609. „Rohrer Niedermoor“ – Anerkennung als Heilpeloid gemäß
Bgl. Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluss vom 4. Oktober 2005 über Antrag der Interessensgemeinschaft der Eigentümer der Grundstücke 2046 bis 2053 und 2093 bis 2115 der KG 31041 Rohr im Burgenland, vertreten durch den gemeinsamen Bevollmächtigten Hermann Ofner, Bürgermeister der Gemeinde Rohr im Burgenland, gemäß den Bestimmungen der §§ 2 und 4 des Burgenländischen Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1963, LGBl.Nr. 15 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2001, das auf vorgenannten Grundstücken vorkommende Peloid mit der Bezeichnung „Rohrer Niedermoor“ als Heilpeloid anerkannt.

Für die Landesregierung:
Dr. Rezar eh.

Zahl: JE-09-05-7-2

610. Festlegung von Weinbaufluren im Bezirk Jennersdorf

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 4. Oktober 2005, mit welcher Gebietsteile im Bezirk Jennersdorf als Weinbaufluren festgesetzt werden.

Auf Grund des § 4 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. März 2002 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001), LGBl.Nr. 61/2002, wird verordnet:

Folgende Gebietsteile im Verwaltungsbezirk Jennersdorf werden, zusätzlich zu den bereits festgelegten Flächen, als Weinbaufluren festgesetzt:

Gemeinde Neuhaus am Klausenbach:

KG. 31119 Neuhaus a.K.: Grundstücke Nr. 333 u. 334

Gemeinde Jennersdorf:

KG. 31107 Grieselstein: Grundstücke Nr. 2534 u. 2536

KG. 31111 Jennersdorf: Grundstücke Nr. 2557, 2558 u. 2568

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Janics eh.

611. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von DS-Öl-Regeltransformatoren, 25 MVA, für die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts AG - BEWAG

Ausschreibende Stelle:

BEWAG Netz GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Lieferung von DS-Öl-Regeltransformatoren, 25 MVA

Art und Menge:

2 Stück 25 MVA Regeltransformatoren für das Umspannwerk Pinkafeld

Erfüllungsort:

Umspannwerk Pinkafeld

Auskünfte:

Burgenländische Elektrizitätswirtschaft AG (BEWAG), Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt,
Mag. Franz Lehner, Tel: 02682/9000-1114, Fax: 02682/9000-1903, Franz.Lehner@BEWAG.at

Zahl: 11-09-376/6

612. Vereinsauflösung „Austromedia, Verein zur Förderung gesellschaftlicher Innovation und Kommunikation durch neue Technologien“

Der Verein „Austromedia, Verein zur Förderung gesellschaftlicher Innovation und Kommunikation durch neue Technologien“ mit dem Sitz in Mogersdorf wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 30. August 2005, Zahl: 11-09-376/5, behördlich aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schardl eh.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.